



Bedingungen für die Auftragsausführung

1. Über die gesamte Zeit der Auftragsausführung sind _____ Personen auf der Grundlage der für den Auftragnehmer maßgebenden tariflichen Bestimmungen einzusetzen, möglichst aus dem Bereich _____ mit Ausbildung, welche die nachstehenden Kriterien erfüllen:
 - a) Leistungsempfänger gem. Sozialgesetzbuch II (SGB II) des Jobcenters Heidelberg, oder
 - b) Teilnehmer einer Beschäftigungsmaßnahme mit Bezuschussung seitens des Jobcenters Heidelberg bzw. von Dritten nach Zuschlagserteilung übernommene Teilnehmer aus einer solchen Maßnahme.
2. Nach der Zuschlagserteilung und vor Ausführungsbeginn muss der Auftragnehmer die schnellst mögliche Vermittlung der geforderten Personen nach Nr. 1 durch das Jobcenter Heidelberg sicherstellen. Hierzu ist er zu Folgendem verpflichtet:
 - a) Der Auftragnehmer teilt unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen ab Zuschlagserteilung in Textform verbindlich mit, wie sich die unter Nr. 1 geforderte Personenzahl (Leistungsempfängern nach SGB II, oben Nr. 1 a, und/oder Teilnehmer an Beschäftigungsmaßnahmen, oben Nr. 1 b), die bei der Auftragsausführung eingesetzt werden, zusammensetzt.
 - b) Beim Einsatz von Leistungsempfängern gem. SGB II muss der Auftragnehmer unverzüglich einen entsprechenden Antrag auf Vermittlung beim Jobcenter Heidelberg stellen. Die Bestätigung der Vermittlung durch das Jobcenter Heidelberg ist in Form einer Bescheinigung innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Zuschlagserteilung vorzulegen.
 - c) Beim Einsatz von Teilnehmern aus Beschäftigungsmaßnahmen (oben Nr. 1 b) hat der Auftragnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen ab Zuschlagserteilung die Bestätigung durch das Jobcenter Heidelberg über die Beschäftigung des Teilnehmers in seinem Betrieb in Form einer Bescheinigung vorzulegen.
3. Fällt nach der Zuschlagserteilung eine nach Nr. 2 bestätigte Person für die Auftragsausführung aus, so muss der Auftragnehmer den Ausfall schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg anzeigen und sich unverzüglich beim Jobcenter Heidelberg um Vermittlung einer anderen geeigneten Person bemühen und diese einsetzen. Die Bescheinigung für die neue Person durch das Jobcenter Heidelberg ist unverzüglich vorzulegen.
4. Während der Auftragsausführung ist für eine soziale und fachliche Qualifizierung und Betreuung der geforderten Personen zu sorgen. Die soziale Qualifizierung und Betreuung kann durch eine geeignete Einrichtung oder durch eigene sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt werden. Der Auftragnehmer hat unverzüglich, spätestens 10 Werktage nach der Zuschlagserteilung und vor Ausführungsbeginn als Nachweis hierzu einzureichen:
 - a) bei Zusammenarbeit mit einer für die soziale Eingliederung in den Arbeitsmarkt anerkannten Einrichtung, die schriftliche Bestätigung der jeweiligen Einrichtung über die Zusammenarbeit;
 - b) beim Einsatz einrichtungsunabhängiger Fachkräfte, die Belege über deren Qualifikationen (z. B. sozialpädagogische Erfahrungen, bisherige Tätigkeiten).
5. Kommt der Auftragnehmer den ihn treffenden Pflichten gem. Nr. 1 bis 4 nicht oder nicht innerhalb der genannten Fristen nach, so kann der Auftrag fristlos gekündigt werden.
6. Nach der Auftragsausführung ist zusammen mit der Schlussrechnung die tatsächliche Beschäftigung der nach Nr. 1 bis 3 bescheinigten Personen unter Angabe des Namens und der Zeitdauer der Beschäftigung durch den Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ergänzende Nachweise vorzulegen.